ERZBISTUM
PADERBORN

Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die Wahl zum Rat der Pfarrei (RdP) am 08./09.11.2025

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl zum Rat der Pfarrei (RdP) in der Kath. Kirchengemeinde St. Clara Hörde
wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025 wie folgt veröffentlicht:

Martina Braun Wattenberg
55 Jahre
Kinderkrankenschwester, Trauerbegleiterin
Dortmund

Sarah Fitzek
46 Jahre
Staatlich geprüfte Mediengestalterin in Bild und Ton
Schwerte

Michael Reiner Kramps
67 Jahre
Dipl. Theologe/Rentner
Dortmund

Christiane Rohde
65 Jahre
Leitung des Zentrums Integration, Herten
Dortmund

Sylvia Warwzinek
62 Jahre
Dolmetscherin/Übersetzerin, Geschäftsführerin
Dortmund

Claus Wehberg
51 Jahre
Controller
Dortmund

Maximilian Sven Witczak
22 Jahre
Student
Dortmund

ERZBISTUM
PADERBORN

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese Vorschlagsliste innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025 – 15.08.2025) zu ergänzen.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. c) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt haben. Das aktive Wahlrecht kann in der Regel nur in dem Pastoralen Raum (bzw. hinsichtlich zur Wahl des Gemeinderates der Pfarrgemeinde) ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte seinen Erstwohnsitz hat. Sofern der oder die Wahlberechtigte in einem anderen Pastoralen Raum (bzw. in einer anderen Pfarrgemeinde) am Gemeindeleben teilnimmt, kann das Wahlrecht dort ausgeübt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 7 der PG-WO zu beachten.

Passiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle aktiv wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie nicht im konkreten Einzelfall durch schriftliche und begründete ausdrückliche Feststellung des Ortsordinarius von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und sofern sie die Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien in der jeweils gültigen Fassung unterschrieben haben. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Pastoralteams.

Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
b) die schriftlichen Erklärungen der oder des Vorgeschlagenen zur Bereitschaft zur Kandidatur, zur Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten sowie zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen;
c) und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht ist.

Dortmund, 01.08.2025 — Der Wahlausschuss

(Ort und Datum)

Dorothea Reiser

(Vorsitzende/r)